

Billard-Verband Mittleres Rheinland

Sport- und
TurnierordnungPool



Inhaltsverzeichnis

I.	Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - BLMR-Oberliga	3
3.3	Durchführungsbestimmungen	3
3.3.1	Gruppenstärke	3
3.3.2	Teilnehmer	3
3.3.3	Spielmodus / Spielwertung	3
3.3.4	Mannschaftsstärke	4
3.3.5	Spielverlegung	5
3.3.6	Ausspielziele	5
3.3.7	Heimrecht	5
3.3.8	Anfangszeiten / Tischanzahl	6
3.3.9	Auf- und Abstiegsregelungen.....	6
4.1	Hier noch die Wichtigsten Termin.....	9
5.1	Bußgeld.....	10

I. Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - BLMR-Oberliga

Die Vereine melden die Mannschaften, senden die erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und die Vereinsdatenblätter an den zuständigen BLMR-Sportwart-Pool.

Die namentliche Meldung erfolgt selbstständig durch die Vereine über die Eingabe der Mannschaftsmitglieder über das vom BLMR zur Verfügung gestellte Online-Portal.

3.3 Durchführungsbestimmungen

3.3.1 Gruppenstärke

Eine Gruppe mit **10** Mannschaften.

Je Verein darf eine Mannschaft teilnehmen, wobei Ausnahmetatbestände unter Tz. 3.3.9 geregelt werden.

3.3.2 Teilnehmer

Es gelten die Ranglistenplatzierungen der vorherigen Saison.

1	RL_DBU_Absteiger
2	OL_BLMR_02
3	OL_BLMR_03
4	OL_BLMR_04
5	OL_BLMR_05
6	OL_BLMR_06
7	OL_BLMR_07
8	OL_BLMR_08
9	VL_Aufsteiger
10	VL_Aufsteiger

3.3.3 Spielmodus / Spielwertung

Es wird in Hin- und Rückrunde, Modus Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) gespielt. Die Termine sind dem „Terminkalender Pool“ zu entnehmen.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	= 2 Pkt.
Unentschieden	= 1 Pkt.
Niederlage	= 0 Pkt.

3.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Pro Mannschaft dürfen bis zu 20 Sportler gemeldet werden. Jeder Verein darf 4 bis maximal 8 Stammspieler melden. Die nachfolgenden Spieler sind Ersatzspieler.

Sollte ein Verein zwei Mannschaften in der Oberliga gemeldet haben, so darf jeder Stammspieler oder Ersatzspieler nur in einer der beiden Mannschaften gemeldet sein. Die Meldung erfolgt über das Online-Portal des BLMR.

Die Stammspieler müssen separat per E-Mail per Formblatt über den Bezirkssportwart an den zuständigen Sportwart gemeldet werden, solange das Online-Portal des BLMR keine Unterscheidung zwischen Stamm- und Ersatzspieler machen kann.

Die gemeldeten Stammspieler dürfen nicht in unterklassigen Mannschaften eingesetzt werden. Die gemeldeten Ersatzspieler dürfen in maximal vier Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.

- (2) Nachmeldungen als Stammspieler sind nur von Sportlern möglich, die in der laufenden Saison noch in keiner anderen Mannschaft des Vereins aktiv gemeldet und eingesetzt waren.

Die Nachmeldung muss bis einen Tag vor dem Spieltag per E-Mail vom Verein an den zuständigen Sportwart gemeldet werden.

- (3) Nachmeldungen von Ersatzspielern sind nicht möglich.

- (4) Das Antreten mit drei Sportlern ist nicht statthaft.

- (5) Stammsportler von Bundes- und Regionalliga-Mannschaften dürfen nicht eingesetzt werden.

- (6) Ersatzspieler gemäß Ziffer (1) dürfen aus jeder unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Diese Ersatzspieler dürfen am selben Tag in keiner anderen Mannschaft spielen.

- (7) Das Einsetzen mehrere Ersatzspieler ist statthaft.

- (8) Zur Überprüfung der Spielberechtigung seitens des zuständigen Sportwarts, ist das Einsetzen eines Ersatzspielers im Spielbericht des Online-Portals des BLMR in der Bemerkungs-Karte mit

„Ersatz = Passnummer Vorname Nachname“

zu vermerken.

Auf dem Spielbericht des BLMR ist hinter der Passnummer ein „E“ einzutragen

fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung

3.3.5 Spielverlegung

- (1) Spielverlegungen sind unter folgenden Bedingungen möglich (Ausnahme Tz. 4.7(3) STOS):
- der Gegner stimmt zu
 - der neue Termin muss zwischen dem vorherigen Spielwochenende und dem original Spielwochenende liegen
 - der Termin wird 14 Tage vor dem betreffenden Spielwochenende beantragt
 - Die Heimmannschaft bestätigt der gegnerischen Mannschaft den gemeinsam abgestimmten Termin via E-Mail und setzt den Landessportwart ins cc.
 - Der Landessportwart genehmigt und bestätigt die Spielverlegung.

Ein Spieltag kann unter folgenden Bedingungen nicht verlegt werden:

- Ein Spieltag des letzten Spielwochenendes der Saison soll verlegt werden
 - Der Gegner stimmt nicht zu
- (2) Die Anfangszeiten können am ausgeschriebenen Spieltag verlegt werden und müssen über das Online-Portal des BLMR geändert werden.
Die Anfangszeiten im Online-Portal des BLMR sind bindend.

3.3.6 Ausspielziele

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen:

Liga	Gruppen	Anzahl Mannschaften	14.1-Endlos		8er-Ball		9er-Ball		10er-Ball	
			Anz.	AZ	Anz.	AZ	Anz.	AZ	Anz.	AZ
OL	1	10	2	125	2	7	2	8	2	7

- (2) Generell gilt Wechselbreak. Der Sportler, der ein Ausstoßen gewinnt, hat die Anstoßwahl
- (3) **9-Ball mit Kitchen Rule, erhöhter Aufbau**

3.3.7 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Oberliga-Begegnungen sind mindestens vier 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand.
- (2) Durch die Anmeldung zur Oberliga bestätigt der Bezirksverband den ordnungsgemäßen Zustand der Tische. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Bezirksverband hat die Kontrollfunktion während der Saison.
- (3) Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft (= Gastgeber) in das Online-Portal des BLMR am gleichen Tag oder bei spätem Spielbeginn unmittelbar nach der Begegnung einzugeben. Der Einsatz eines Ersatzspielers ist wie in Tz. 3.3.4 (8) beschrieben, zu vermerken.

Bei Nicht- unvollständige- bzw. Falscheingabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

3.3.8 Anfangszeiten / Tischanzahl

- (1) Die Anfangszeiten sind

Samstag,	14 Uhr
Sonntag,	12 Uhr
- (2) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten
- (3) vier Tische

3.3.9 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Der Meister steigt in die Regionalliga auf.
- (2) Die Ranglistenplätze Platz **9** und **10** steigen in die Verbandsliga des jeweiligen Bezirksverbandes ab.
Die nachfolgenden Regelungen basieren auf der Annahme, dass genauso viele Oberliga-Mannschaften in die nächste höhere Liga aufsteigen wie absteigen. Steigen mehr Mannschaften aus der nächsthöheren Liga ab, erhöht sich dementsprechend auch die Zahl der Absteiger aus der Oberliga. Am Ende der Saison steigen die Mannschaften ab, die in der Abschlusstabelle Platz **9** bis **10** belegen. Steigen mehr als 2 Mannschaften aus der Oberliga ab und der BLMR erhält in der darauffolgenden Saison zusätzliche Plätze für die nächsthöhere Liga, dann gilt für die Mannschaften, die in der Oberliga zusätzlich abgestiegen sind „Nichtabstieg vor Aufstieg“, für weitere verbleibende Plätze „Aufstieg vor Nichtabstieg“ für weitere Aufsteiger aus den Bezirksverbänden.
- (3) Steigen Mannschaften aus der Regionalliga in die Oberliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga entsprechend. Sollte eine Mannschaft aus der Regionalliga absteigen, wo bereits zwei Mannschaften in der Oberliga vertreten sind, erfolgt ein Zwangsabstieg der schlechten platzierten Mannschaft.
- (4) Tritt eine Mannschaft zu drei Mannschaftsbegegnungen nicht an, so wird sie, entsprechend dem Sportprogramm, mit Disqualifikation bestraft. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR. Die Mannschaft steht als erster Absteiger fest und gilt als aufgelöst.
- (5) Meldet eine Mannschaft während der Spielzeit ab oder wird disqualifiziert, gilt sie ebenfalls als direkter Absteiger. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR.
- (6) Meldet eine Mannschaft nach dem letzten Spieltag ab, bzw. meldet nicht mehr zur neuen Saison, tragen die beiden Zweiten der Verbandsliga der Bezirksverbände ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger steigt in die Oberliga auf. Melden zwei Mannschaften aus der Oberliga nach Saisonende ab oder melden zur neuen Saison nicht, steigt automatisch der Zweite aus dem anderen Bezirksverband auf.
- (7) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Mannschaften, die zumindest in der ausgelaufenen Sportsaison in der höchsten Spielklasse eines Bezirksverbandes gespielt haben.
- (8) Zwischen den beiden 2. der Bezirksverbände wird im Terminkalender ein Relegationsspiel angesetzt für einen eventuellen freien Platz.

- (9) Sollte ein Verein bereits zwei Oberliga Mannschaften haben, so kann keine weitere Mannschaft dieses Vereins in die Oberliga aufsteigen. (Gleiches gilt sinngemäß auch für etwaige Relegationsspiele).
- (10) Sollte nach der unten angeführten Tabelle eine weitere Oberliga-Mannschaft ausgeschlossen sein, jedoch das Maximum von 2 Mannschaften noch nicht ausgeschöpft sein, so steht den Vereinen frei, für einen entsprechenden Ausweich-Spielort zu sorgen.
Zur besseren Orientierung eine Übersicht:

Anzahl verfügbare Tische	Kategorie
4-7	A
8-11	B
12-15	C
16	D

Kategorie	Anzahl bestehender Oberliga Mannschaften	Anzahl bestehender Mannschaften DBU	Zulassung einer weiteren Oberliga Mannschaft?	Bemerkung
A	0	0	Ja	
A	0	1	Ja	
A	0	2	Nein	
A	1	0	Ja	
A	1	1	Nein	
A	2	0	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
B	0	0	Ja	
B	0	1	Ja	
B	0	2	Ja	
B	0	3	Ja	
B	1	0	Ja	
B	1	1	Ja	
B	1	2	Ja	
B	1	3	Nein	
B	2	0	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
B	2	1	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
B	2	2	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
C	0	1	Ja	
C	0	2	Ja	
C	0	3	Ja	
C	1	0	Ja	
C	1	1	Ja	
C	1	2	Ja	
C	1	3	Ja	
C	2	0	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
C	2	1	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
C	2	2	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
C	2	3	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
D	0	1	Ja	
D	0	2	Ja	
D	0	3	Ja	
D	1	0	Ja	
D	1	1	Ja	
D	1	2	Ja	
D	1	3	Ja	
D	2	0	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
D	2	1	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
D	2	2	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt
D	2	3	Nein	Nur max. 2 Oberliga Mannschaften erlaubt

4.1 Hier noch die Wichtigsten Termine:

- 4.1.1 Bereitschaftserklärung Abgabetermin 31.05.
- 4.1.2 01.07. Archivierung abgelaufene Saison / Saisonbeginn
- 4.1.3 01.07.-31.07. Wechselfrist
- 4.1.4 01.08. Mannschaftsmeldung
- 4.1.5 15.08. Namentliche Meldung
- 4.1.6 15.07. Veröffentlichung der Spielpläne

5.1 Bußgeld

Nicht Antreten von Mannschaften.....	150,00 Euro
Nicht Ordnungsgemäße Spielkleidung.....	50,00 Euro
Einsetzen eines nicht Spielberechtigten Sportlers.....	100,00 Euro
Nicht oder verspätete Eingabe des Spielberichts.....	25,00 Euro
Fehlende Unterschrift auf dem Spielbericht.....	25,00 Euro
Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit.....	50,00 Euro
Abmelden vom Spielbetrieb.....	300,00 Euro